

**Zertifikatsordnung für das Programm
„Interkulturelle Jüdische Studien“
an der FK IV Human- und
Gesellschaftswissenschaften der Carl
von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 22.12.2011

Der Fakultätsrat der Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 18. Mai 2011 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.06.2011 (Nds. GVBl. S. 69 – VORIS 22210) folgende Zertifikatsordnung für das Programm „Interkulturelle Jüdische Studien“ beschlossen. Sie wurde gemäß den §§ 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 S. 3 NHG vom Präsidium am 24.05.2011 genehmigt.

§ 1

Ziele und Adressaten des Programms

Das Zertifikatsprogramm „Interkulturelle Jüdische Studien“ bietet fortgeschrittenen Studierenden kultur- und geisteswissenschaftlicher Fächer eine wissenschaftlich geleitete Auseinandersetzung mit dem Beitrag des Judentums zur europäischen und deutschen Kultur. Darüber hinaus wird auch nordamerikanische und der israelische Kontext gelegentlich einbezogen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben in dem Programm sprachliche sowie interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen, mit denen sie sich für spätere Tätigkeiten im wissenschaftlichen Bereich oder auch in wissenschaftsnahen Feldern wie Stiftungen, Politik und Medien profilieren: Als *kulturelle Übersetzer* oder *Mittler* sind sie nach erfolgreichem Abschluss des Programms befähigt, zwischen jüdischer und christlicher Kultur und Tradition und ihren Beziehungen zum Islam Wissenstransfers zu leisten. Sie können die Verflechtung dieser Traditionen und Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart erkennen, die Ambivalenzen des Zusammenlebens durch die Gefahren eines latent vorhandenen Antisemitismus wahrnehmen und so die wechselseitige Wahrnehmung schärfen.

§ 2

Dauer und Umfang des Programms

Das Programm wird begleitend zu einem kultur- und geisteswissenschaftlichen Masterstudiums der Fakultät IV absolviert. Es ist auf die Dauer von zwei Studienjahren angelegt, in denen insgesamt 30 Kreditpunkte für den Erwerb des Zertifikats nachgewiesen werden müssen.

§ 3

Anmeldung zum Programm

Die Anmeldung für das Zertifikatsprogramm erfolgt schriftlich beim Koordinator/bei der Koordinatorin des Programms.

§ 4 Formen und Inhalte der Module

Modulbezeichnung	Veranstaltungen	Typ	Dauer	KP	Leistungs- nachweis
PM 1: Sprache und Literatur des Judentums	2 Seminare 2 Übungen	Pflicht	2 Sem.	12	2 Klausuren (90 Min.) oder mdl. Prüfungen
PM 2: Jüdische Lebenswelten in interkultureller Perspektive	1 Praktikum 1 Blockseminar	Pflicht	2 Sem.	6	1 Portfolio
PM 3: Jüdische Geschichte, Religion und Philosophie im interkulturellen Kontext	1 Ringvorlesung (Pflicht) 1 Blockseminar (Pflicht) 2 Seminare oder Übungen (Wahlpflicht)	Wahlpflicht Pflicht	2 Sem.	12	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit

(1) Angeboten werden folgende Module zur Profilbildung (PM): Das Modul „PM 1: Sprache und Literatur des Judentums“ ist ein zweisemestriges Pflichtmodul im Umfang von 12 Kreditpunkten und vermittelt die für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Judentum unabdingbaren Sprachkompetenzen im Althebräischen und/oder Iwrith. Bereits im Bachelorstudiengang absolvierte Kurse in diesen Sprachen können für das Zertifikat angerechnet werden (s. § 6, Abs. 2).

Das Modul „PM 2: Jüdische Lebenswelten in interkultureller Perspektive“ ist ein Pflichtmodul im Umfang von 6 Kreditpunkten, das aus einem dreiwöchigen Praktikum und einem Blockseminar zur „Christlich-jüdisch-islamischen Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte“ besteht. Die Studierenden gewinnen in diesem Modul Einblicke in gegenwärtige jüdische Einrichtungen, setzen sich mit aktuellen Diskussions- und Forschungsfeldern auseinander und stärken mit der Ausbildung theoretisch und praktisch geschärfter Analyseinstrumente ihre interkulturelle und interreligiöse Kompetenz.

Das Modul „PM 3: Jüdische Geschichte, Religion und Philosophie im interkulturellen Kontext“ umfasst 12 Kreditpunkte. Obligate Bestandteile des PM 3 sind eine vom Leo Trepp-Lehrhaus der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg e.V. getragene Ringvorlesung („Judentum, religiöse Pluralisierung und Interkulturalität“) und ein Blockseminar zu „Facetten des Judentums“. Zu diesen Pflichtveranstaltungen belegen die Studierenden zwei weitere Seminare/Übungen, die für das Modul angeboten werden.

(2) Die Module erstrecken sich in der Regel über zwei Semester, um mit Blick auf Verpflichtungen der Studierenden im Masterstudium eine möglichst große Flexibilität in der Gestaltung des individuellen Studienverlaufs zu gewährleisten.

(3) Mit der Ankündigung des Lehrangebots werden für jedes Modul Modulbeschreibungen bekannt

gegeben. In den Modulbeschreibungen werden die formalen und inhaltlichen Festlegungen für die Module und Prüfungen getroffen sowie die Modulverantwortlichen benannt. Insoweit gilt ergänzend die Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften in ihrer jeweils aktuellen Fassung, soweit anwendbar.

§ 5 Leistungsnachweise

(1) Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms erwerben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Leistungsnachweise, die auf Antrag der Studierenden benotet werden können. Die Leistungsnachweise werden von den für die Module bzw. für das Programm fachlich zuständigen Mitgliedern abgenommen und testiert (Muster siehe Anlage).

(2) Anrechnungen von an anderen Universitäten oder bereits im Bachelorstudium erbrachten Leistungen, die für das Programm einschlägig sind, sind möglich und erfolgen auf der Grundlage einer Gleichwertigkeitsprüfung durch die für die Programmkoordination verantwortliche Person.

§ 6 Abschluss des Programms und Zertifizierung

(1) Sind alle erforderlichen Leistungsnachweise erworben, werden diese der für die Programmkoordination verantwortlichen Person vorgelegt, die auf dieser Grundlage die Zertifizierung der erfolgreichen Teilnahme am Programm durch den Dekan veranlasst (Muster s. Anlage).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Zertifikatsordnung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Oldenburg in Kraft.

Anlagen

- Anlage 1 Leistungsnachweis (Muster)
- Anlage 2 Zertifikat (Muster)

Anlage 1 – Leistungsnachweis (Muster)**Zertifikatsprogramm „Interkulturelle Jüdische Studien“**

Bescheinigung über einen Leistungsnachweis

Frau / Herr

Matr. Nr.

hat die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung

.....
im Modul (Zutreffendes bitte markieren):

- PM 1: Sprache und Literatur des Judentums
- PM 2: Jüdische Lebenswelten in interkultureller Perspektive
- PM 3: Jüdische Geschichte, Religion und Philosophie im interkulturellen Kontext nachgewiesen.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Anlage 2 – Zertifikat (Muster)

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften

Zertifikat
über die erfolgreiche Teilnahme an dem Programm „Interkulturelle Jüdische Studien“

Frau / Herr

geboren am in

hat die folgenden Leistungen im Umfang von 30 KP abgelegt:

- PM 1: Sprache und Literatur des Judentums (12 KP)
- PM 2: Jüdische Lebenswelten in interkultureller Perspektive (6 KP)
- PM 3: Jüdische Geschichte, Religion und Philosophie im interkulturellen Kontext (12 KP)

Alle erforderlichen Leistungen wurden damit erbracht und das Programm erfolgreich abgeschlossen.

Oldenburg, den

.....
Die Dekanin / der Dekan der FK IV